AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 34
Donnerstag, 25. August 2016
63. Jahrgang

Rund um den Baum

Welch schattenspendende und kühlende Wirkung Bäume haben, wird besonders an heißen Tagen in den Sommermonaten deutlich. Unter dem Schatten spendenden Dach eines Baumes lässt sich auch im Freien die Hitze ertragen.
Bäume sind auch die wichtigsten Grüngestaltungselemente in Dorf und Stadt. Sie geben Häusern, Straßen und Plätze ihren „Maßstab“ und binden sie in die Umgebung ein. Straßen ohne Bäume wirken wie versteinert, grau, öde und langweilig. Bäume binden

Dieser Baum ist etwa 25 m
hoch und hat ungefähr einen Kronendurchmesser von 15 m. Mit seinen ca.
800000 Blättern verzehnfacht er seine Standfläche (160 qm) auf 1600 qm Blattfläche. Durch
die unzähligen Spaltöffnungen gelangt Kohlendioxid
aus der Luft in die Zellen der Blätter, wo mit Hilfe der
Photosynthese unter Verbrauch von Wasser und Sonnenenergie Kohlenhydrate (Zucker, Stärke) gebildet und Sauerstoff abgegeben wird. Die Fläche der Zellen beträgt 160000 qm. Die Blattfläche eines Baumes von 150 qm liefert während ihrer Assimilationszeit den gesamten Sauerstoffbedarf eines Menschen. Daraus folgt, dass der oben gezeigte Baum elf Menschen mit Sauerstoff versorgt. Dabei verbraucht er den täglichen Kohlendioxidabfall von zweieinhalb Einfamilienhäusern.
Natürlich verbraucht auch der Baum selbst Sauerstoff und erzeugt Kohlendioxid, doch diese Mengen können vernachlässigt werden. Würde man diesen Baum nun aus irgendeinem Grund fällen, zum Beispiel, weil den Besitzer
des dahinterliegenden Grundstücks das herabfallendes Laub stört und wollte
den Baum vollwertig
ersetzen, so
müsste man
rund 2500
junge Bäume
mit einem
Kronenvolumen
von 1 cbm pflanzen. Die Kosten
für ihre Pflanzung betrügen je nach Lage etwa 125 000 Euro.

Fortsetzung Seite 2

Marktausschreibung

Anmeldung zum Christkendlesmärkt 2016

Bitte Termin vormerken und rechtzeitig anmelden!

Nein, Weihnachten steht noch nicht vor der Tür - aber der Termin für den diesjährigen Dettenhäuser Christkendlesmärkt steht wegen der rechtzeitigen Vorbereitung und Anmeldung schon fest. Der Christkendlesmärkt findet dieses Jahr am 03.12.2016 von 11 Uhr bis 20:30 Uhr wieder auf dem Schulhof der Schönbuchschule statt.

Zur Beschickung des Marktes sind Dettenhäuser Vereine, Gruppierungen, Kirchen, gemeinnützige Organisationen, Parteien, Privatpersonen und auch gewerbliche Anbieter mit nichtgastronomischem Warenangebot zugelassen.

Die Standgebühren bleiben unverändert günstig. Nichtgastronomische Stände werden weiterhin mit einer besonders niedrigen Standgebühr ihre Waren anbieten können. Für Stände ohne jegliches Angebot an Speisen und Getränken erheben wir eine Standgebühr von nur 2,00 €/lfm Standlänge. Stände mit einem rein gastronomischen Angebot zahlen 20,00 €/lfm und Stände mit einem Mischangebot haben eine Gebühr von 10,00 €/lfm zu entrichten.

Anmeldeformulare für Bewerbungen zur Teilnahme am Christkendlesmärkt sind beim Bürgermeisteramt, Hauptamt, Zimmer 2.9, 72135 Dettenhausen, Tel. (07157) 126-32 erhältlich. Die Formulare können auch unter www.dettenhausen.de – Formulare – Christkendlesmärkt 2016 (Anmeldeformular) heruntergeladen werden.

Im Anmeldeformular geäußerte Platzwünsche werden soweit als möglich und unter Berücksichtigung einer Angebotsmischung berücksichtigt.

Anmeldeschluss ist am **17.11.2016**. Danach informiert die Gemeinde die Bewerber über die Platzvergabe und die näheren Einzelheiten zur Durchführung des Christkendlesmärktes.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Helmut Bauer**, wohnhaft in der Hölderlinstraße 8/1, vollendet am 26.08.2016 sein 77. Lebensjahr

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Rund um den Baum

aufwirbelnden Staub und dämmen Lärm. Sie prägen das Kleinklima im Ort und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität.

Aus all diesen Gründen pflanzt die Gemeinde im öffentlichen Bereich im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Möglichkeiten Bäume und setzt sich für deren Erhalt ein. In neueren Baugebieten besteht für Grundstückseigentümer nach den naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelungen und im Interesse des Ortsbildes die Pflicht, hochstämmige Bäume zu pflanzen und zu erhalten. Auch bei der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt ist die Pflanzung von Bäumen vorgesehen.

Fällen von Bäume nur in bestimmten Fällen erlaubt
Dass in bestimmten Fällen Bäume auch gefällt werden müssen, lässt sich leider nicht immer vermeiden. Auch wenn es für den privaten Bereich keine Baumschutzsatzung gibt, sollte immer überprüft werden, ob ein Baum wirklich entfernt werden muss. Das im Herbst fallende Laub sollte dabei als Argument nicht im Vordergrund stehen.
Vor dem Fällen von Bäumen sind zeitliche Einschränkungen und auch Einschränkungen aufgrund von bestimmten Schutzkategorien zu beachten.

Fällen von Bäumen in der Verbotszeit (01.03. - 30.09)
In der Zeit vom 1. März bis 30. September ist es verboten, Röhrichte zurückzuschneiden und Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.“ Unter „gärtnerisch genutzte Grundflächen“ versteht man Friedhöfe, Parkanlagen und Hausgärten.
Rechtsgrundlage ist§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz.
Bitte beachten Sie, dass Ausnahmen nur in ganz bestimmten Fällen gemacht werden können (z.B. Verkehrssicherungspflichten, Krankheitsbefall z.B. bei Feuerbrand). Bei Verstoß gegen diese Vorschrift kann die untere Naturschutzbehörde ein Bußgeld festsetzen.
Weitere Informationen dazu erhalten Sie auch in dem von der Unteren Naturschutzbehörde auf www.kreis-tuebingen.de online gestellten Merkblatt, das auch beim Bürgermeisteramt, Bauverwaltung erhältlich und auch auf www.dettenhausen.de im Anhang zu dem Artikel eingestellt ist.

Verkehrssicherungspflicht und Bäume
Das ökologische und gestalterische Interesse an der Erhaltung des Baumbestandes kann in manchen Fällen mit den allgemeinen Grundsätzen über die Verkehrssicherungspflicht an Straßen konkurrieren. Nach den geltenden Bestimmungen muss danach über Straßen (4,50 m) und Gehwegen (2,50 m) ein ausreichend bemessenes Lichtraumprofil freigehalten werden.

Bäume und das Nachbarrecht
Das baden-württembergische Nachbarrecht beinhaltet umfassende Regelungen über Rechtsfragen zu Bäumen, Überhang von Zweigen, eindringenden Wurzeln, Laubfall, Grenzabständen und Verjährung. Regelungen enthält auch das Bürgerliche Gesetzbuch. Da es sich hierbei jedoch um Privatrecht handelt, darf die Gemeinde bei nachbarlichen Streitigkeiten nicht regelnd eingreifen. Um solche Streitigkeiten erst gar nicht entstehen zu lassen, empfiehlt es für alle Beteiligten sich an das Nachbarrecht zu erhalten oder sich mit dem Nachbarn abzustimmen. Im Buchhandel sind dazu von mehreren Autoren zusammenfassende Abhandlungen über das „Nachbarrecht in Baden-Württemberg“ erhältlich.

Radfahren und Mountainbiking im Wald

Bitte Rücksicht nehmen!

Der Naturpark Schönbuch ist als Naherholungsgebiet bei Wanderern und Radfahrern gleichermaßen beliebt und damit verbunden suchen viele Menschen Ausgleich, Ruhe und Erholung bei Spaziergängen und Radtouren in diesem schönen Waldgebiet.
Leider kommt es dabei immer wieder vor, dass sich hierbei die Interessen widerstreiten und das Erholungsbedürfnis der Spaziergänger und die Funktion des Waldes stark beeinträchtigt werden.
Dies insbesondere dann, wenn einzelne Radlerinnen oder Radler von den Wegen abweichen, verbotenerweise Fußpfade und schmale Wege benutzen oder auf den Feldwegen mit hoher Geschwindigkeit an Spaziergängern vorbeiflitzen.
Fußgänger haben auch im Wald Vorrang vor Radlern. Das Landeswaldgesetz bestimmt zum Radfahren im Wald eindeutig: Radfahren ist nur auf befestigten Wegen und Straßen erlaubt (Mindestbreite 2 m).
Auf unbefestigten Straßen, Fußwegen, Sport- und Lehrpfaden sowie abseits der befestigten Wege ist Radfahren verboten und mit Bußgeld bedroht.
Das Radfahren auf befestigten Wegen muss so erfolgen, dass Sicherheit und Erholung anderer Waldbesucher nicht beeinträchtigt werden. Beim Begegnungsverkehr hat der Fußgänger Vorrang. Waldwege sind keine Rennpisten!
Sowohl Fußgängern als auch Radfahrern sollte bewusst sein, dass der Wald mehr ist als Wanderweg, Liegewiese, Radweg, Grillplatz oder Joggingstrecke: Er ist ein großflächiges Ökosystem und Lebensraum vieler Pflanzen- und Tierarten, besonders auch des Wildes. Dies erfordert Rücksichtnahme seitens aller Waldbesucher und vor allem der Radfahrer. Nur mit Rücksichtnahme finden alle ihre Erholung.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

07.07.2016
Julia Steinfurth und Andrzej Tadeusz Scheuermann, Bismarckstraße 26

08.07.2016
Monika Segreto und Volker Schittenhelm, Sandstraße 24

09.07.2016
Stephanie Susanne Vosseler und Mark Alexander Gotthilf Hartwig Baur, Gottlieb-Daimler-Straße 23

28.07.2016
Christine Pfeiffer und Marcin Miroslaw Milik, Karl-Hohloch-Straße 7

Beschriftung Ihres Briefkastens

Ein ausreichend großer Briefkasten garantiert eine sichere Zustellung

Immer wieder kommt es jedoch vor, dass der Briefträger vergeblich nach einem geeigneten und auch ausreichend großen Behältnis sucht, in dem er die Post für den Adressaten sicher unterbringen kann. Im eigenen Interesse sollte daher jeder Wohnungsinhaber einen Briefkasten am Gebäude angebracht haben.
Nicht nur ein Briefkasten allein ist notwendig, damit die adressierte Post den Empfänger findet, sondern auch eine ausreichende Beschriftung. Gerade bei Wohngemeinschaften und bei sogenannten „Schrägstrich-Ehen“ sollten die Namen aller im Gebäude wohnenden Personen auf dem Briefkasten vermerkt sein. Nur dann kann erwartet werden, dass Sie Ihre „Post“ zuverlässig erreicht.

Hausnummer nicht vergessen

Nicht nur die Rettungsdienste sind dankbar!

Laut den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.
Jeder Hauseigentümer sollte dies nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen, sondern bedenken, dass im Ernstfall sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen kann. Ärzte, Feuerwehr, Taxifahrer, Lieferanten und Besucher haben eines gemeinsam: sie sind dankbar, wenn sie ihr Ziel auf kürzestem Weg finden. Die Gemeindeverwaltung gibt deshalb folgende Empfehlung: „Bringen Sie die Hausnummer groß genug (mindestens 10 cm) in deutlichen Ziffern, in gutem Kontrast zum Hintergrund, nachts möglichst beleuchtet, wetterbeständig, von der Straße aus für Autofahrer und Fußgänger am Hauseingang gut erkennbar an.
Sich darauf zu verlassen, andere hätten ihr Grundstück bezeichnet und deshalb könne man das eigene, nicht bezeichnete Grundstück auch erreichen, ist leichtsinnig.

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen

Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.
Die Messergebnisse vom Juli 2016 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnungen	anteilig in %
06.07.2016 Stuttgarter Straße 06:45 – 08:30 Uhr	50	638	1089	6	0,55
06.07.2016 Karlstraße 08:05 – 10:10 Uhr	30	37	28	-	-
06.07.2016 Schönbuchstraße 11:00 – 13:30 Uhr	30	38	78	-	-
12.07.2016 Bahnhofstraße 14:55 – 16:25 Uhr	30	44	108	3	2,77
12.07.2016 Waldenbucher Straße 16:10 – 18:25 Uhr	30	41	54	1	1,85-
12.07.2016 Tübinger Straße 19:00 – 21:30 Uhr	50	68	796	17	2,13
20.07.2016 Tübinger Straße 06:55 – 08:20 Uhr	50	75	1320	10	0,75
20.07.2016 Schönbuchstraße 08:55 – 10:25 Uhr	30	46	67	5	7,46
20.07.2016 Weiler Straße 11:00 – 13:05	50	61	128	1	0,78
28.07.2016 Karlstraße 14:55 – 17:25	30	38	57	-	-
28.07.2016 Tübinger Straße 18:25 – 21:00	50	68	1405	22	1,56

Altpapiersammlung am Samstag, 27.08.2016

Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt, in Kartonagen oder in Papiersäcken ab 8:00 Uhr bereit. Bei der Altpapiersammlung werden Kartonagen, Papier und Papierschnipsel in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt (nicht schwerer als 10 kg) abgeholt.

Es werden auch in durchsichtigen Plastiktüten bereitgelegte Korken mitgenommen.

Veranstaltungen im September

04.09.	Ev. Kirchengemeinde	Kirche im Grünen mit Posaunenchor	am Brühlweiher
10.09.	ASF	Grillnachmittag	Prommer's Garten
18.09.	Schwäb. Albverein	Familenwanderung in Pfullingen	
18.09.	Freundeskreis Haus im Park	Fest der Begegnung	Altenzentrum Haus im Park
25.09.	Kath. Kirchengemeinde	Patrozinium	Kath. Gemeindezentrum Bruder Klaus
25.09.	Gospelchor Grapevine	Jahreskonzert	Ev. Kirche
27.09.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 30.08.2016
Dienstag, 06.09.2016

Gelber Sack
Freitag, 26.08.2016
Freitag, 09.09.2016

Restmüll
Mittwoch, 31.08.2016
Mittwoch, 14.09.2016

Altpapier
Samstag, 27.08.2016

Wir bitten, das Altpapier in gebündelten Paketen ab 8:00 Uhr bereitzustellen. Die Pakete sollten nicht zu groß und zu schwer sein, damit den freiwilligen Helfern bei der Altpapiersammlung das Aufladen des Altpapiers nicht unnötig erschwert wird. Details zur Altpapierabfuhr finden Sie im Abfallkalender.

Korkensammlung
Bei der Altpapiersammlung werden auch Flaschenkorken gesammelt.

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 26.08.2016 geschlossen
Nächster Öffnungstermin:
Freitag, 09.09.2016
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.